

Satzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Oberlindelbach, Markt Igensdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und Art. 23 der Gemein-
deordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt der Markt Igens-
dorf folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Forchheim
vom 23.3.92 , Az.: 4-610-92 Th/c1 ge-
nehmigte

Satzung

§ 1

Abgrenzung des Innenbereichs

Zur Abrundung des Gemeindeteiles Oberlindelbach werden die
Grundstücke 364/2, 517/3, 518/Teilfl., 519/2 und 519/9, Gemar-
kung Stöckach, dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnet.
Der genaue Umfang der Zuordnung ist im beiliegenden Lageplan
farbig umrandet. Der Lageplan liegt der Satzung als Anlage 1 bei
und ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Wirkung der Satzungsregelung

Innerhalb des durch § 1 abgegrenzten Grundstücksbereiches rich-
tet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29
BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igensdorf, 01.04.1992

Zeiß
1. Bürgermeister"



Die Markt - Gemeinde - ~~Stadt~~ ..Igensdorf.....
hat mit Schreiben des Markt - Gemeinde - ~~Stadt~~-rates vom ..5.3.92... (Sitzung 4.3.92)
~~den Bebauungsplan~~ die Ortsabrundungssatzung Oberlindelbach.....
gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Igensdorf....., den

.....
1. Bürgermeister

Den Landratsamt Forchheim wurde ~~der Bebauungsplan~~ die Ortsabrundungssatzung Oberlindelbach
nach § 11, Abs. 3 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung angezeigt. Es wurde keine
Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landratsamt Forchheim
Forchheim, den .23.3.92.....
I.A.

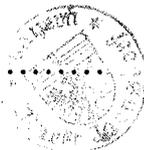

.....
Thiel, Oberregierungsrat



Die Genehmigung ~~des Bebauungsplanes~~ der Ortsabrundungssatzung Oberlindelbach
als Satzung wurde am 09.04.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Gemäß § 12 BauGB wird ~~der Bebauungsplan als Satzung~~ mit der Bekanntmachung
rechtsverbindlich. die Satzung

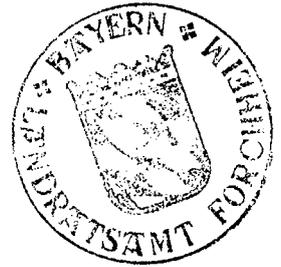
..Igensdorf....., den ..11.05.1992....


.....
1. Bürgermeister



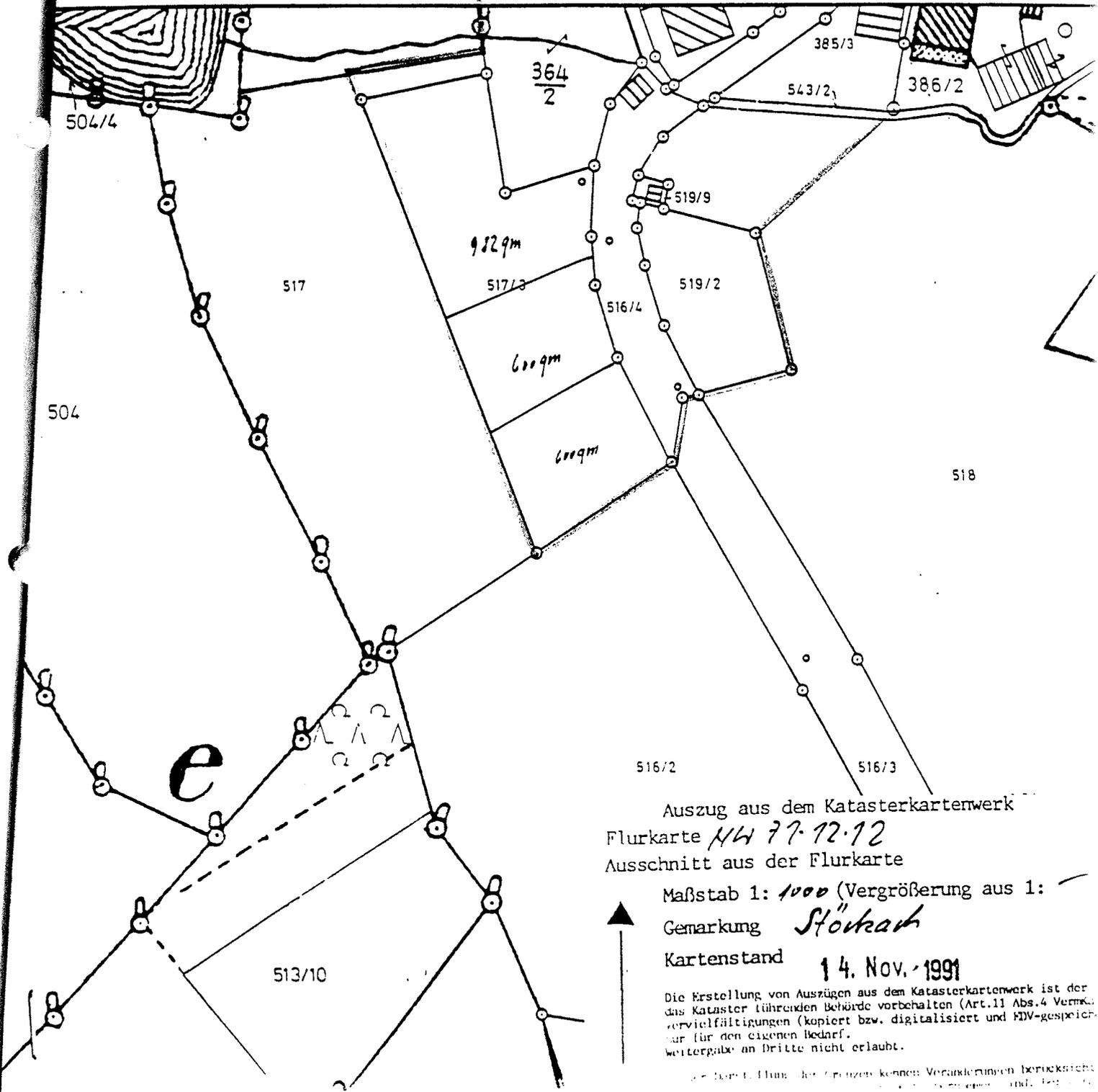
Anlage 1

zur Satzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Orts-
teiles Oberlindelbach, Markt Igensdorf, vom 05.03.92 (Sitzung: 04.03.92)



Gde. Igensdorf, Gmkg. Stöckach

385



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte *NH 77-72-12*
Ausschnitt aus der Flurkarte

Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1: 2500)

Gemarkung *Stöckach*

Kartenstand *14. Nov. 1991*



Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der
das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art.11 Abs.4 VermKt).
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert)
für den eigenen Bedarf.
Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Die durch die Höhen der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt werden.